[Osnabrücker Jahrbuch 2./1995. Frieden und Wissenschaft, Osnabrück

Mohssen Massarrat

Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen. Anmerkungen zum Streitgespräch Lummer/Nirumand

Das Streitgespräch zwischen Heinrich Lummer (MdB), dem entschiedenen Gegner der Mehrstaatlichkeit für Nichtdeutsche, und Bahman Nirumand, der leidenschaftlicher Befürworter derselben ist, sollte über die tatsächlichen Vor- und Nachteile der widerstreitenden Positionen in einer innenpolitisch sensiblen Frage eine bessere Transparenz und möglicherweise auch eine Klärung herbeiführen. Folgt man den vorgetragenen Positionen, so kann konstatiert werden, daß beide Seiten die Integration von ca. 6,9 Millionen nichtdeutscher Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Ziel erklären. Aus der Sicht der Befürworter stellt die Mehrstaatlichkeit ein entscheidendes Instrument der Integration dar, während die Gegner dieses Instrument als ein Integrationshindernis einstufen. Der Dissens besteht also nicht über das Ziel, sondern offensichtlich über den Inhalt der Integration, weshalb dieser Aspekt in den Vordergrund der Diskussion gestellt werden soll.

Der Autor dieses Beitrages, der das Streitgespräch moderiert hat, unternimmt im folgenden den Versuch eines Resümees von offengebliebenen Fragen und von empirischen bzw. analytischen Ungereimtheiten, zumal Heinrich Lummer in seinen schriftlichen Diskussionsbeitrag nachträglich eine Reihe von neuen Aspekten zur Untermauerung seiner Position aufgenommen hat. Dem Autor geht es durchaus nicht darum, alle Dimensionen des Problems an dieser Stelle aufzurollen. Vielmehr sollen hier die zentralen Dissenspunkte für weitergehende Diskussionen und die Überprüfung der eigenen Standpunkte hervorgehoben werden. Eine neue parlamentarische Entscheidungsrunde dürfte ohnehin unausweichlich sein, nachdem die Bundesregierung die Gleichstellung von Nichtdeutschen erneut vertagt hat.

1. Integration und Mehrstaatlichkeit

In Anlehnung an die wissenschaftliche Diskussion der Integration von Minderheiten[1] hat der Autor in seiner Funktion als Moderator des Streitgesprächs den Diskussionspartnern folgende vier mögliche Strategien zur Integration von Minderheiten vorgestellt und die Diskussionspartner gebeten zu erläutern, welche der dargestellten Strategien ihren eigenen Vorstellungen am nächsten liegen:

1. Laissez-faire-Strategie
2. Zwangsassimilation
3. Zementierung der ethnisch-kulturellen Vielfalt
4. Akkulturation, d. h. kulturelle Annäherung zwischen der Mehrheit und den Minderheiten in gegenläufigen Richtungen.

Nirumand schwebte erwartungsgemäß die *Akkulturation* vor, die die formal gleichberechtigte Existenz von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen in einer Gesellschaft vor-

[1] Friedrich Heckmann. »Ethnische Vielfalt und Akkulturation im Eingliederungsprozeß«. Klaus J. Bade. *Das Manifest der 60. Deutschland und die Einwanderung*. München: Beck, 1994, 248-263.

aussetze, der republikanischen Staatsauffassung entspräche und die Möglichkeit eines offenen Austauschs und des interkulturellen Lernprozesses eröffne und letztendlich auch offenlasse, ob die dominante Kultur dennoch substantiell unverändert bleibe oder ob sie sich gerade wegen eines interkulturellen Austausches zu einer neuen, alle Minderheiten integrierenden Kultur weiterentwickele. Die Mehrstaatlichkeit sei ein wirksames Instrument der Akkulturation, als Integrationskonzept stünde sie jedenfalls nicht im Widerspruch dazu. Während Nirumand anzweifelte, ob Gegner von Mehrstaatlichkeit, namentlich Heinrich Lummer, eine Integration von Nichtdeutschen überhaupt anstrebten, überraschte letzterer in der Debatte, indem auch er zwischen den vier vorgestellten Möglichkeiten der Akkulturation den Vorzug gab, allerdings einer Akkulturation mit einer eigentümlichen Interpretation, welche auch in seinem schriftlichen Beitrag zwischen den Zeilen deutlich lesbar ist.

Die Feststellung Lummers beispielsweise, daß »die Eindeutschung einer letztlich nicht integrationsbereiten Minderheit [...] ethnisch-soziale Probleme heraufbeschwören« würde, richtet sich zwar gegen eine *Zwangsassimilation* einer Minderheit in Deutschland, begründet jedoch gleichzeitig ein Integrationskonzept, das (a) die *Eindeutschung der Minderheit* und (b) die Bereitschaft dieser Minderheit zur Eindeutschung, damit eine *freiwillige Assimilation* zur Grundvoraussetzung hat. Die freiwillige Assimilation steht jedoch in diametralem Gegensatz zum akkulturativen Integrationskonzept. Die Forderung nach Assimilation ist bei Lummer durchaus nicht ein Versehen. Die Logik des assimilativen Konzepts prägt die gesamte Argumentationskette, wie sie seinen Diskussionsbeiträgen während des Streitgesprächs und auch seinem schriftlichen Beitrag zugrundeliegt. So schlägt er beispielsweise vor, die unbestrittenen sozialen und politischen Problempotentiale, mit denen sich das Einwanderungsland Deutschland zunehmend konfrontiert sehen dürfte, durch – wie er sagt – »eine vertiefte Integration« zu mindern bzw. das Scheitern dieser Option den Zuwanderern selbst anzulasten, denen offensichtlich der Wille fehlt, »sich wirklich für Deutschland zu entscheiden.« Im übrigen stünde für die Einwanderer nur ein einziger Weg offen, zu dem diese ermutigt werden sollten, nämlich »der deutschen Nation beizutreten«. Andernfalls müsse man auf den »Faktor Zeit« setzen, der für Lummers Integrationskonzept arbeitet:

> »Je mehr Zuwanderer der ersten Generation wieder rückwandern oder aus Altersgründen sterben, desto weniger werden sich die Nachkommen gehindert fühlen, ihre Loyalität allein dem deutschen Staat zu schenken.«

Somit besteht kein Zweifel daran, daß Lummer nicht eine akkulturative, sondern eine assimilative Integrationsstrategie verfolgt. Es stellt sich nicht die Frage, ob für die große Zahl der Einwanderer der ersten und der zweiten Generation eine wie auch immer gestaltete Integration überhaupt erwünscht ist. Lummers Antwort ist nicht nur durch das Setzen auf die *natürliche Auslese* eindeutig, sondern auch durch seine Anmerkungen an einer anderen Stelle:

> »Je unterschiedlicher die Kulturen und die Ethnien einander sind, um so schwieriger wird die Vermischung werden. Kulturelle Unterschiede freilich mit der Paßvergabe bereinigen zu wollen, ist naiv.«

Demnach ist Lummer bei den türkischen Einwanderern erster und zweiter Generation nicht nur gegen die Einbürgerung unter Beibehaltung der eigenen Staatsbürgerschaft, sondern gegen jedwede Einbürgerung überhaupt, da diese Gruppe sich – nach Lummer – auf Grund von kulturellen Unterschieden eben nicht assimilieren läßt.

Die kulturelle Assimilation der Einwanderer und das Festhalten an der Konstruktion *Deutsche Nation* ist der normative Kern seiner Position und der eigentliche Grund für Lummers strategische Gegnerschaft zur Mehrstaatlichkeit für Nichtdeutsche.[2] Er argumentiert nicht gegen die Mehrstaatlichkeit als völkerrechtliches Prinzip, sondern gegen die Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen in Deutschland. So widerspricht er sich durchaus nicht, wenn er gegen die millionenfach bestehende Mehrstaatlichkeit von Aussiedlern keine Einwände erhebt und gleichzeitig auf kulturelle und staatsbürgerliche Assimilation von Einwanderern in Deutschland pocht.

2. Loyalität und Mehrstaatlichkeit

Nirumand bestreitet zwar nicht, daß zwischen den Minderheiten und dem Staat Loyalitätskonflikte entstehen können. Er setzt derartige Konflikte jedoch mit den Konflikten gleich, die sich auch bei deutschen Funktionsträgern, z. B. Polizeibeamten, mit unterschiedlichen politischen Auffassungen im Verhältnis zum Staat im Alltag permanent ergeben. Diese Gleichsetzung mag aus einem republikanischen Staatsverständnis heraus durchaus begründbar sein, trifft jedoch den Kern von Lummers Argumentation nicht, die 2 Millionen Türken könnten durch »das Wahlrecht (mittels doppelter Staatsbürgerschaft) [...] als eine Türkei-Lobby die deutsche Außenpolitik beeinflussen.«

Diese Argumentation Lummers verdient ernstgenommen zu werden, da sie eine Gefahr für ein Land wie die Bundesrepublik begründet, die zumindest theoretisch besteht und daher geeignet ist, reale Ängste zu mobilisieren. Historisch hat die Angst vor der *fünften Kolonie* im eigenen Land beispielsweise die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg veranlaßt, ihre deutschstämmigen Bürgerinnen und Bürger zu deportieren. Die grundsätzliche Frage, die Lummers Argumentation unweigerlich dabei heraufbeschwört, ist allerdings, (a) ob wir uns in Europa und weltweit in einer Epoche der ökonomischen, politischen und kulturellen Abkoppelung und des Rückzuges in ethnisch-kulturell »reine« Nischen von Nationalstaaten befinden und (b) ob eine ethnisch bzw. kulturell homogene soziale Basis eines Staates – unabhängig davon, ob diese in der Moderne irgendwo existiert hat – geeignet ist, die innere Sicherheit und den zwischenstaatlichen Frieden zu garantieren.

Die vielfältigen ökonomischen und sozialstrukturellen Verflechtungen innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus in Richtung Ost- und Süderweiterung dokumentieren eine Entwicklung zugunsten von politischen Rahmenbedingungen, die die Erweiterung der gegenseitigen Einflußnahme auf die innen- und außenpolitischen Einzelstaaten fördern. Somit gehört die Vorstellung, daß deutsche Interessen ausschließlich durch »Deutsche«, französische Interessen ausschließlich durch »Franzosen« und britische Interessen ausschließlich durch die »Briten« definiert werden, endgültig der Vergangenheit an. Und dies ist auch gut so, da auf diese Weise die zwischenstaatlichen Beziehungen – statt durch eine Konstruktion von ethnischen oder nationalen Interessen – zunehmend durch den *strukturellen Zwang zum Interessenausgleich und zum Abbau von künst-*

---

[2] Diese Position scheint auf der Regierungsseite offenbar immer noch mehrheitsfähig zu sein. Die Vereinbarung der Koalition im November 1994, nur den Angehörigen der dritten Generation der Einwanderer eingeschränkt und befristet die Möglichkeit der Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit zuzugestehen, schließt sich logisch insofern nahtlos Lummers Assimilationsstrategie an, da auch die Regierungskoalition die Millionen älterer Einwanderer, die jahrzehntelang hier Leistungen erbracht und Steuern gezahlt haben, offensichtlich als nicht integrationsfähig einstuft und sie letztendlich auch als Menschen abschreibt bzw. ihr Schicksal der *natürlichen Auslese* überläßt.

lichen Divergenzen bestimmt werden. Andererseits zeigt nicht nur die Geschichte, daß die Konstruktion einer ethnisch oder kulturell homogenen sozialen Basis eines Staates schon immer – und am grausamsten im Faschismus – Kriege und Katastrophen ausgelöst hat, statt Frieden zwischen den Völkern und Sicherheit im Innern zu begünstigen. Auch die ethnischen Säuberungen im ehemaligen Jugoslawien, die vor unseren Augen stattfinden, schöpfen ihre Legitimation aus der unseligen Konstruktion einer ethnisch-kulturell homogenen sozialen Basis staatlicher Macht, die die Menschen heute in einen Krieg schickt, der ihnen – für die Zukunft trügerisch – Heil und Glück verspricht.

Es gibt keine historischen Beispiele dafür, daß es einer kulturellen Minderheit in einem Land – zumal aus einer Position der Schwäche heraus – gelungen ist, die Politik zum Nachteil des zugewanderten Landes und zum Vorteil des eigenen Herkunftslandes zu manipulieren. In diesem Zusammenhang muß gefragt werden, ob in den klassischen Einwanderungsländern, wie den USA und Kanada, die Lobby der Italiener, der Griechen, der Chinesen etc. und ihre politischen Aktivitäten je dazu geführt haben, daß die US-Interessen oder die Interessen Kanadas zum Vorteil von Italien, Griechenland oder China verraten wurden. Lummer wäre gefordert, seine These zum Loyalitätsproblem von Minderheiten zum Staat mit einigen historischen Beispielen zu belegen. Auch das Beispiel der französischen Nordafrikaner, das Lummer gern als einen Beleg für das Scheitern der Integration einer Minderheit mit »schwer mischbarer Kultur« heranzieht, liefert keinerlei Anhaltspunkte für seine These der Minderheiten als *fünfte Kolonie* im eigenen Land.

Im deutlichen Gegensatz zu Lummers Konstruktion spricht vieles dafür, daß beispielsweise die griechischen, italienischen, die mexikanischen Minderheiten in den Vereinigten Staaten insofern durchaus eine friedenssichernde Funktion haben, da sie in der Lage sind, die USA in einem hypothetischen Fall eines schweren Konflikts mit Griechenland, Italien oder Mexiko daran zu hindern, den Konflikt allzu leichtfertig kriegerisch auszutragen. Umgekehrt wären sie im Falle der Notwendigkeit der Abwehr einer Gefahr, beispielsweise einer faschistischen Expansion, kaum in der Lage, eine auf breitem nationalen Konsens beruhende außenpolitische Handlung zu desavouieren. In einer derartigen Ausnahmesituation wird die betreffende Minderheit erst gar nicht auf die Idee kommen, eine Einflußnahme zu versuchen, wie die durchaus einflußreiche deutsche Minderheit, auch nicht die Nationalgesinnten unter ihnen, keinerlei Versuche unternommen hat, die USA an der Kriegsproklamation gegen Nazi-Deutschland zu hindern.

Weshalb sollte also den 2 Millionen Türken in Deutschland nicht erlaubt sein, als Lobby für ihr spezifisches Anliegen in ihrer zweiten Heimat zu fungieren, in einem offenen Diskurs mit den Deutschen und anderen nichtdeutschen Minderheiten ihre unterschiedlichen Vorstellungen zu deutsch-türkischen Beziehungen zu formulieren und für deren Verwirklichung zu streiten, auf die Programme bestehender Parteien Einfluß zu nehmen, ja eigene Parteien zu gründen? Warum soll eine demokratisch verfaßte Gesellschaft, die stark genug ist, um in wichtigen Fragen allgemeinen Interesses einen breiten Konsens herzustellen, es überhaupt nötig haben, alle diese Selbstverständlichkeiten durch rechtliche Diskriminierung präventiv zu verhindern und stattdessen für mehrere Millionen Menschen einen Rechtsstatus minderer Qualität, um nicht zu sagen eine moderne Apartheid, festzuschreiben?

Im übrigen zeigt sich bei dem Loyalitätskonflikt-Argument, daß Lummer auch hier nicht prinzipiell und im völkerrechtlichen Sinne gegen die Mehrstaatlichkeit als solche, sondern gegen die Mehrstaatlichkeit von Nichtdeutschen in Deutschland Einwände erhebt. Andernfalls hätte er auch die Aussiedler aus Rußland, aus Polen und anderen osteuropäischen Staaten, die sich immer noch stark mit den Kulturen dieser Staaten verbun-

den fühlen, auffordern müssen, sich für *eine* Staatsangehörigkeit zu entscheiden und ihre nichtdeutschen Pässe den Herkunftsstaaten wieder zurückzugeben. Lummer hätte überdies fairerweise auch die durchaus einflußreichen deutschstämmigen Minderheiten in Argentinien, Chile, Brasilien, Uruguay etc., die in diesen Staaten in der Regel voll integriert sind und die in der Regel auch die dortige Staatsbürgerschaft besitzen, auffordern müssen, ihre deutschen Pässe zurückzugeben, damit sie mit dem argentinischen, chilenischen, brasilianischen, uruguayischen Staaten zugunsten der Bundesrepublik Deutschland nicht in einen Loyalitätskonflikt geraten.

3. Was tun?

Es dürfte kaum hilfreich sein, die einschränkenden Einbürgerungsmaßnahmen in anderen Ländern als Beleg für die Richtigkeit des rechtlichen Status quo in der Bundesrepublik Deutschland einzubringen. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft mit der Bedingung einer bestimmten Anzahl von Aufenthaltsjahren in Frankreich ist eine durchaus nachvollziehbare Einschränkung der bisherigen, allerdings äußerst freizügigen Regelung, nach der die französische Staatsbürgerschaft durch die bloße Geburt in Frankreich verliehen wurde. Diese nebensächliche Einschränkung als ein Element des »ius sanguinis«, des Abstammungsprinzips, zu deklarieren, wie Lummer es versucht, kommt einer Falschinformation wider besseres Wissen gleich. Eine ernsthafte Suche nach Lösungen für ein gesellschaftliches Problem, dessen konfliktreiche und für alle mit unangenehmen Folgen verbundene Austragung niemanden ausschließen dürfte, verbietet die Tatenlosigkeit und die Verdrängung und erst recht aktive Täuschung der Öffentlichkeit.

Es geht nicht darum, im Streit um die Mehrstaatlichkeit von Einwanderern die deutschen Gegner zu Verfechtern des Blut- und Abstammungsprinzips zu verdammen und die Einwanderer pauschal als Anhänger des republikanischen Staatsverständnisses zu feiern. Heinrich Lummer kann – allein wegen der Tatsache, daß er dank seiner slowenischen Mutter selbst nicht von »reinem deutschen« Blut ist – durchaus abgenommen werden, daß er nicht unbedingt die Fahne des Abstammungsprinzips hochhält, wenn er die Mehrstaatlichkeit ablehnt. Die Schuldzuweisung in dieser Richtung ist ebenso kontraproduktiv wie umgekehrt der Versuch, nun die Einwanderer wegen ihrer Weigerung, mit ihrer Kultur zu brechen und sich der deutschen Kultur anzupassen zu Verfechtern des »völkischen Denkens« abzustempeln. Die Erkenntnis, daß in dieser Debatte »offensichtlich [...] die Falschen auf der Anklagebank sitzen« (Lummer), blockiert die perspektivischen Überlegungen. Die Motive der Einwanderer, ihre alten kulturellen und staatsbürgerschaftlichen Bindungen nicht aufzugeben, sind durchaus unterschiedlich. Sie zwangsweise oder »freiwillig« assimilieren zu wollen, führt nicht zu ihrer Integration, sondern unweigerlich zu ihrer Unterordnung und letztlich zum Gegeneinander. Es müßte eigentlich aber darum gehen, die eingewanderten Minderheiten in die bundesrepublikanische Gesellschaft *durch Gleichstellung und durch ein Leben miteinander zu integrieren* und normale Rahmenbedingungen für das Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland herzustellen, ohne der Illusion zu verfallen, daß sich damit alle sozialen und kulturellen Spannungen von selbst erledigen. Für dieses Konzept dürfte sich die Mehrstaatlichkeit als ein wirksames Instrument anbieten.